

Katastrophenschutz weiterdenken – Für den Ernstfall gewappnet

Die Erderwärmung führt durch Starkregen und Stürme aber auch Dürre und Trockenheit zu extremen Wetterveränderungen. Die Ereignisse der vergangenen Jahre in ganz Deutschland belegen in dramatischer Art und Weise: Naturkatastrophen bringen Menschen immer wieder in Gefahr, verursachen große Schäden und ziehen viele Einsätze nach sich. Gerade bei Starkregen, der räumlich schwer vorhersehbar ist, sind alle Bereiche gefährdet, auch solche abseits von Gewässern. Einschneidende Unwetterereignisse wie beispielsweise Starkregen, Stürme, Schneemassen führen mitunter zu blockierten Verkehrswegen und gefährden kritische Infrastruktur durch die Unterbrechung der Strom- und Wasserversorgung oder durch Störungen der Kommunikations- und Informationswege. Darüber hinaus können erhebliche Schäden an Betriebsstätten von Unternehmen entstehen. Neben der Bedrohung von Leib und Leben sind die Sachschäden an Hab und Gut für viele Menschen und Kommunen eine gravierende Belastung, die ohne Absicherung und Hilfe oft existenzbedrohende Ausmaße annehmen kann.

Die Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionen in den deutschen Landtagen, des Deutschen Bundestages und der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion sprechen sich daher für eine Stärkung der Vorsorge, des Katastrophenschutzes und der Absicherung durch eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden aus. Um die Sicherheit der in den Küsten- und Hochwasserregionen lebenden Menschen zu sichern, ist es notwendig, zügig die Küsten- und Hochwasserschutzanlagen instand zu setzen, um für nächste Sturmfluten und Hochwasserereignisse gewappnet zu sein. Hierfür bedarf es zügiger Genehmigungsverfahren und des Einsatzes von EU-, Bundes- und Landesgeldern.

1. Finanzielle Absicherung im Katastrophenfall stärken und Kosten abfedern

Überschwemmungen, ausgedehnte Waldbrände und Sturmschäden werden Deutschland in Zukunft immer häufiger treffen. Dabei entstehen immer wieder Schäden in Milliardenhöhe. Millionen Haushalte sind nicht gegen solche Schäden aus Naturkatastrophen versichert, ihnen drohen existenzielle Notlagen. Wir fordern deswegen die Einführung einer Versicherungspflicht für Elementarschäden für Gebäudeeigentümer in ganz Deutschland. Die Bundesregierung muss hierfür endlich einen konkreten Ausgestaltungsvorschlag vorlegen.

Für unsere Landwirtinnen und Landwirte streben wir zudem eine umfassende Mehrgefahrenversicherung an. Entsprechende Absicherungen sollen nach dem Vorbild Bayerns

öffentlich gefördert werden. Aufgrund gestiegener Witterungs-, Seuchen- und Marktrisiken muss die Landwirtschaft – auch zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit – größere Eigenvorsorge unter Vermeidung von Mehrbelastungen betreiben. Hierzu können eine Mehrgefahrenabsicherung für Landwirtschaftsunternehmen, die Möglichkeit in der Bilanz eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage (umsatzabhängig) zu bilden oder andere steuerliche Lenkungsinstrumente beitragen. Wir plädieren daher

1. für die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage,
2. sich für die Unterstützung einer Mehrgefahrenabsicherung für Landwirtschaftsunternehmen und die Freistellung der Mehrgefahrenabsicherung von der Versicherungssteuer einzusetzen.

Die Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionen haben daher die klare Erwartung, dass bei der kommenden Ministerpräsidentenkonferenz am 20. Juni 2024 vom Bundeskanzler ein Konzept zur Einführung einer bundesweiten allgemeinen Versicherung für Elementarschäden vorgestellt wird so wie der Bundesrat dies bereits am 31. März 2023 gefordert hat. Die permanente Missachtung der Länderkammer durch die strauchelnde Bundesregierung muss aufhören. Sie hat in diesem Fall zu einer konkreten Gefahr für das Hab und Gut der Menschen geführt.

2. Strukturen und Abläufe optimieren

Die immer gleichen Rituale und Phrasen dieser Bundesregierung nach Katastrophen müssen ein Ende haben. Wenn es der Bund mit seinen Beteuerungen in Sachen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ernst meint, müssen jetzt auf die Worte endlich Taten folgen. Die Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionen schlagen deswegen folgende konkrete Schritte für einen besseren Schutz der Menschen vor:

- Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) kann in der Zukunft die Zusammenarbeit von Bund und Ländern deutlich verbessern.
- Im Ernstfall müssen wir jederzeit einsatzbereit sein. Eine Top-Ausrüstung derer, die uns schützen, ist entscheidend. Dies lässt sich auch finanziell nur im engen Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Katastrophenschutz-Organisationen meistern.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist unverzichtbar, da Katastrophen nicht vor Grenzen haltmachen. Um koordinierte Reaktionen auf Katastrophen über nationale Grenzen hinweg gewährleisten zu können, fordern wir die Bundesregierung auf, den Ausbau internationaler Kooperationen und Partnerschaften im Katastrophenschutz voranzutreiben.
- Die Einsetzung von Enquete-Kommissionen für den Katastrophenschutz zu prüfen, wie diese bereits in Baden-Württemberg sowie dem Bund eingesetzt worden sind. Diese können sowohl bei der Aufarbeitung vergangener Krisenlagen helfen als auch Konzepte und konkrete

Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu Tage fördern. Und dabei zudem neuartige Katastrophenszenarien wie z.B. durch Cyberangriffe ausgelöste Krisenlagen in den Blick nehmen.

- Jedes Team braucht Training. Hochwasser- und Katastrophenlagen sollen deshalb in verpflichtenden Übungen für überregionale und regionale Lagen trainiert werden. Katastrophenschützer, Landes- und Kommunalbehörden brauchen gemeinsame Schutzkonzepte sowie den raumübergreifenden Erfahrungsaustausch.
- Daten, die Leben retten, müssen engmaschig erfasst und im Ernstfall in Echtzeit für die Helfer zur Verfügung gestellt werden. Das gilt bspw. für die Daten der Einwohnermeldeämter, über die nachvollzogen werden kann, wie viele Menschen in welchen Gebieten gerettet werden müssen.
- Gefahrenprognosen sollen auf einem Mix verschiedener Methoden und der Verknüpfung digitaler und analoger Techniken basieren. Moderne Analyse-Tools und Künstliche Intelligenz müssen für die Prognose und Starkregenvorsorge noch besser genutzt werden, um schneller reagieren zu können.
- Es bedarf mehr digitaler Messpegel an unseren Flüssen, um per Datenmodellierung frühzeitige Gefahren abschätzen zu können und ein aktives Wassermanagement zu betreiben, um Überflutungskatastrophen zu verhindern oder abzumildern.
- Neben der finanziellen Sicherstellung der Warn-SMS mittels des sogenannten Cell-Broadcasting und der Warn-App NINA muss der Ausbau und die Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur fortgesetzt werden, damit die flächendeckende Alarmierung auch in Fällen gesichert ist, in denen nicht mehr auf das Mobilfunknetz zurückgegriffen werden kann.
- Im Katastrophenfall müssen zügig behelfsmäßige Objekte errichtet werden können. Wir treten dafür ein, dass entsprechende Regelungen im Bauordnungsrecht geschaffen werden.
- Es gilt zudem, systematisch ausreichende Reserven in den Schlüsselbereichen Energie, Trinkwasser, Ernährung, Medizinprodukte und Notfallbetreuung auf- und auszubauen.
- Der Wiederaufbau nach Katastrophen darf nicht durch ein Übermaß an Bürokratie und Formalitäten behindert werden. Solange finanzielle Hilfen noch notwendig sind, müssen diese schnell und unkompliziert abrufbar sein. Dazu können digitale Verfahren ihren Beitrag leisten, wenn das Internet nach einer Katastrophe funktionstüchtig ist.
- Zur Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung durch rechtzeitige Krisenvorsorge und das Anlegen von Vorräten braucht es ein neues Gefahrenbewusstsein. Die Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger muss deswegen verstärkt werden. Dafür ist die Einführung eines Vernetzungsprojekts für die Akteure des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes und Schulen, die Entwicklung gemeinsamer Curricula und Materialien für den Zivil- und Katastrophenschutz für Schulen, Hochschulen und auch

- Erwachsenenbildung sowie die Schaffung von Helferpools für die Mitwirkung der Bevölkerung in Krisenlagen erforderlich. Alle staatlichen Ebenen müssen ihre jeweiligen Aufgaben in diesem Bereich erfüllen.
- Leben zu schützen bedeutet für uns zudem die Setzung klarer Prioritäten – auch gegenüber FFH-Gebieten und anderen Schutzkulissen. Die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen muss künftig Vorrang haben. Darüber hinaus fordern wir bei Vorhaben, die dem vorbeugenden Katastrophenschutz dienen, die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu ändern: Die UVP-Pflicht soll nicht nur nach Eintreten eines Katastrophenfalls ausgesetzt werden können, sondern im Einzelfall auch bei vorbeugenden Maßnahmen. Die Bundesregierung soll deshalb einen Vorschlag für die Änderung von § 1 Absatz 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vorlegen.
 - Soweit notwendig, müssen Deiche an den Küsten und im Binnenland – auch unter Zurückstellung von Belangen des Naturschutzes – erhöht werden. Dafür bedarf es beschleunigter Genehmigungsverfahren und eines zügigen unkomplizierten Einsatzes von EU-, Bundes- und Landesgeldern.
 - Die europäische Dimension von Katastrophenmanagement muss gestärkt werden. Es bedarf einer konsequenten Weiterentwicklung des europäischen Katastrophenschutzverfahrens sowie einer Ausweitung der europäischen strategischen Reserve. Wir unterstützen die grundsätzlich frühestmögliche Inanspruchnahme europäischer Solidarität, um die Expertise und Fähigkeiten aus anderen Mitgliedsstaaten bspw. bei Hochwasser- oder Waldbrandkatastrophen zu nutzen.
 - In der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sehen wir einen Schlüssel für die Verbesserung des Katastrophenmanagements. Wir setzen uns deshalb für eine Stärkung der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf deutscher und europäischer Ebene ein. Hierbei sind für uns drei Faktoren entscheidend: Erstens gemeinsame, grenzüberschreitende Übungen abzuhalten, zweitens Verständnisbarrieren abzubauen (bei der Sprache, aber auch mit Blick auf das gegenseitige Führungsverständnis) und drittens kompatible Ausstattung anzuschaffen. Wir begrüßen mit Blick auf letztes beispielsweise die EU-finanzierte Anschaffung neuer Löschflugzeugstaffeln.

3. Personelle Ressourcen erhöhen

Im Katastrophenfall sind freiwillige Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk der Eckpfeiler für die Rettung von Menschenleben und vielfältig notwendige Hilfeleistungen. Katastrophen bedeuten in finanzieller und vor allem personeller Hinsicht auch neue Herausforderungen für die Organisationen und das Ehrenamt. Es darf nicht sein, dass Helfer aus einem Bundesland andere Rechte haben und anders behandelt werden als Helfer aus einem anderen Bundesland. Daher braucht es die bundesweite Helfergleichstellung. Die Helfer im

136 Ehrenamt müssen für ihre Einsätze in Katastrophenfällen auch finanziell und im Hinblick auf
137 berufliche Freistellungen umfassend abgesichert werden, hierfür müssen die Hilfeleistungsgesetze
138 in den Ländern teilweise angepasst werden. Um die Einsatzfähigkeit auch in Zukunft
139 sicherzustellen, wird Nachwuchs benötigt, weshalb die Jugendarbeit dieser Organisationen
140 unterstützt und ausgebaut werden muss.

141 Wir fordern deshalb den Aufbau einer zivilen Reserve, damit das Reservoir an ausgebildeten
142 Helfern und Unterstützern deutlich erhöht wird und ganz allgemein wieder mehr Menschen
143 wissen, was in Krisen zu tun ist. Ein Gesellschaftsjahr für alle Schulabgänger ist darüber hinaus eine
144 große Chance, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft weiter zu stärken. Neben dem Zivil-,
145 Katastrophen- und Brandschutz können davon auch die Bereiche Wohlfahrt und Sozialarbeit, das
146 Gesundheitswesen sowie insbesondere aber die Bundeswehr profitieren. Wir fordern die
147 Bundesregierung auf, sich dieser Debatte zu stellen. Die vom Bundesverteidigungsminister aktuell
148 eingebrachte Option eines Fragebogens ist ein Schritt in die richtige Richtung, wird dem
149 Personalbedarf der Bundeswehr und auch den Erfordernissen der zivilen Verteidigung und des
150 Bevölkerungsschutzes allerdings noch nicht gerecht.